

Motion Wegmüller (SP) betreffend Präsidium der ständigen Kommissionen

1 TEXT

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Änderung der Gemeindeordnung und deren Anhang in die Wege zu leiten, damit die ständigen Kommissionen neu durch die Ressortverantwortlichen des Gemeinderates präsiert werden.

Begründung:

Bisherige Regelung

Die ständigen Kommissionen werden heute durch Kommissionsmitglieder präsiert. Die Kommissionsmitglieder sowie die Präsidien der ständigen Kommissionen werden durch den Grossen Gemeinderat gewählt. Die Verteilung der Sitze in den Kommissionen richtet sich nach dem erzielten Stimmenverhältnis der Wahlen des Grossen Gemeinderates. Bei der Besetzung der Präsidien wird eine angemessene Verteilung der Parteien angestrebt.

Neue Lösung

In vielen Gemeinden des Kantons Bern werden die ständigen Kommissionen durch das zuständige Gemeinderatsmitglied präsiert. Neu sollen auch in der Gemeinde Muri die ständigen Kommissionen durch die zuständigen Ressortverantwortlichen des Gemeinderates präsiert werden. Damit wird sichergestellt, dass die politische Verantwortung für die Kommissionstätigkeit durch das zuständige Gemeinderatsmitglied getragen wird. Zudem kann damit der Informationsfluss zwischen den Kommissionen und dem Gemeinderat erhöht werden. Die neue Lösung ist gesamthaft wesentlich effizienter und transparenter. Bei der Anrechnung der Sitzzahl in den einzelnen Kommissionen ist die Parteizugehörigkeit der Gemeinderatsmitglieder zu berücksichtigen.

Gümligen, 19. Juni 2007

B. Wegmüller

N. Stauffer, D. Pedinelli Stotz, L. Streit, J. Ziberi, Francesca Ruta, Florian Aebi, V. Bettler Suter, Pia Aeschmann, Judith Manz-Tanner, U. Wenger, B. Marti (12)

2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

2.1. Ausgangslage

Seit der Einführung des Parlaments in Muri im Jahr 1973 erfolgt die Wahl der Mitglieder der ständigen Kommissionen durch den Grossen Gemeinderat (GGR). Anlässlich der 1. Sitzung des GGR am 30. Januar 1973 hat der Gemeinderat dem GGR in diesem Zusammenhang beantragt, "es seien die Ressortchefs des Gemeinderats sowie die zuständigen Sachbearbeiter der Verwaltung nicht als stimmberechtigte Mitglieder der Kommissionen zu wählen. Die Sachbearbeiter nehmen obligatorisch, die Ressortchefs wenn nötig an den Sitzungen mit beratender Stimme teil." Der GGR hat diesen Antrag zum Beschluss erhoben. Sowohl in der Gemeindeordnung (GO) von 1984 als auch in der heute gültigen GO aus dem Jahr 2000 ist diese Regelung in den Anhängen explizit verankert. Es wird dort festgehalten, dass die Ressortvorsteher an den Sitzungen der ihr Ressort betreffenden Kommission zwar von Amtes wegen teilnehmen, aber ausdrücklich über kein Stimmrecht verfügen. Daraus ergibt sich logischerweise, dass die Ressortvorsteher auch nicht das Präsidium wahrnehmen. Art. 10 Abs. 1 GO hält zudem ausdrücklich fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates den ständigen Kommissionen gemäss Art. 51 GO nicht angehören dürfen.

Der Motionär will diese Regelung ändern. Neu sollen die Kommissionspräsidien durch die Mitglieder des Gemeinderats wahrgenommen werden.

2.2. Erfahrungen

Die seit mehr als 30 Jahren in unserer Gemeinde gültige Regelung einer strikten Trennung zwischen Gemeinderat einerseits und ständigen Kommissionen andererseits hat sich bewährt. Für das reibungslose Funktionieren der politischen Abläufe ist es von grosser Bedeutung, dass die gleiche Person nicht gleichzeitig verschiedenen Organen der Gemeinde angehört, die zueinander in einem Verhältnis der Über- bzw. Unterordnung stehen. Die ständigen Kommissionen gemäss Art. 51 GO und dem Anhang zur GO sind, mit Ausnahme des Mietamts, alle zumindest administrativ dem Gemeinderat untergeordnet. Mit der heutigen klaren Regelung entfallen Rollen- und Interessenkonflikte der Mitglieder des Gemeinderats. Die Zuweisung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung ist klar. Würden die Mitglieder des Gemeinderats zusätzlich die entsprechenden Kommissionspräsidien übernehmen, würden diese klaren Abgrenzungen verwischt. Im Ergebnis müssten die Gemeinderatsmitglieder immer wieder über Anträge eines Gremiums (mit-) entscheiden, welches sie selber präsidieren und damit bis zu einem gewissen Grad befangen sind.

Gegen die Ämterkumulation Gemeinderatsmandat/Kommissionspräsidium spricht auch die damit verbundene zusätzliche zeitliche Belastung der Exekutivmitglieder. Einzelne Kommissionspräsidien sind zeitintensiv. Die Kumulation beider Ämter könnte in gewissen Konstellationen die Grenze der zeitlichen Belastbarkeit für MilizpolitikerInnen überschreiten.

Der Gemeinderat hat die acht betroffenen ständigen Kommissionen um eine Stellungnahme zur Motion Wegmüller gebeten. Das Resultat dieser Umfrage lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Alle sieben antwortenden Kommissionen lehnen das Motionsbegehren ab.

3 ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Ablehnung der Motion.

Muri bei Bern, 3. September 2007

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer